

Auf gut Schwäbisch

Täglich neu: Landestypisches für
Einheimische und Reischmeckler

- Mo Dialekt
- Di Essen und Trinken
- Mi Menschen
- Do **Geschichte**
- Fr Erleben
- Sa Wissen

Die Geschichte von Frau Wyrich

Die Frage von Martin Hoffmann aus Vaihingen-Aurich nach dem wunderbaren Gedicht über jene Frau, die sonntagsmorgens statt des Specks das Gesangbuch ins Sauerkraut warf und mit dem Speck zum Gottesdienst eilte, hat zahlreiche Leserreaktionen hervorgerufen. Am Mittwoch gingen weitere Zuschriften ein. Herzlichen Dank an Margarethe Böhmer-Eberle, Irmgard Fempfel, Elfriede Pfitzenmaier, Roland Schmalzried, M. Schöllhammer und Heide Sowietzki. Post haben wir auch vom Fragesteller, Martin Hoffmann, bekommen. Er schreibt: „Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen, die sich auf meine Anfrage ‚Rauchfleisch und Gesangbuch‘ gemeldet haben, herzlich bedanken. Ich habe mich riesig gefreut über die enorme Resonanz und wünsche allen weiter viel Spaß mit ‚Auf gut Schwäbisch‘.“

Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende. Denn bei den Zuschriften zeigte sich, dass unterschiedliche Versionen des Gedichts existieren. Das beginnt beim Titel: ‚s Gsangbuach-Krautsalätle‘, ‚En dr Eil‘, ‚Sonnlichmorge‘. Und setzt sich fort beim Namen der Hauptperson: Marie, Lene, Frau Wyrich. Das eine Mal spielt die Geschichte im Schönbuch, das andere mal in Tamm. Einige Verfasser sind anonym, andere namentlich bekannt. Immer wieder genannt wird der Mundartdichter Werner Veidt, bekannt durch sein Büchlein ‚I möcht amol wieder a Lausbua sei‘ (Verlag Karl Knödel, Reutlingen)

Sicher ist, dass Werner Veidt ein Gedicht mit dem Namen ‚Sonnlichmorge‘ verfasste, in dem das oben erwähnte Missgeschick einer Frau Wyrich zugeschrieben wird. Wobei, ganz sicher ist das auch wiederum nicht. Denn am Mittwoch meldete sich Leser Richard Stier aus Auenwald in der Redaktion und berichtete, dass wohl Veidts Zwillingsbruder Friedel der Autor der schwäbischen Geschichten sei. Friedel habe diese allerdings unter dem Namen seines Bruders Werner publiziert. So jedenfalls wird es in der Familie des Lesers erzählt. Und die müsste es eigentlich wissen, denn die Brüder Werner und Friedel Veidt wohnten einst im Haus des Urgroßvaters von Richard Stier in Tamm. Die im Gedicht beschriebene Frau Wyrich existierte demnach wirklich – allerdings unter dem Namen Wyrich. Sie war die Urgroßmutter von Richard Stier, eine resolute Frau. Und die Sache mit dem Gesangbuch und dem Speck soll sich tatsächlich so zugetragen haben. Möglicherweise diente der Text als Vorlage für andere Gedichte.

Der Ort des Geschehens, das Bauernhaus von Frau Wyrich, ist übrigens heute noch zu bestaunen – allerdings nicht in Tamm, sondern im Freilichtmuseum Beuren. Als besonders typisches Fachwerkhäuschen aus dem 18. Jahrhundert wurde es abgebaut und in Beuren wieder aufgebaut – es handelt sich um das imposante Eingangsbauwerk mit seinem Keller, der so groß war, dass früher Lausbuben in der Nacht zum 1. Mai den Heuwagen des Bauern auseinanderbauten und im Keller wieder zusammensetzten. Diese Geschichte verdanken wir Richard Stier. Eine Geschichte, wie sie ‚Auf gut Schwäbisch‘ schreibt.

Und hier nochmals das besagte Gedicht von Werner (oder Friedel) Veidt:

„Sonnlichmorge
Guete Morge, Frau Wyrich,
wo ganget Se na?
Wie goht's denn drohmode,
was macht denn Ihr Ma?
„Ha, wie's halt am Sonnlichmorge
so isch“, secht Frau Wyrich,
„mei Alter, der schloft no,
ond i gang end Kirch.“
„End Kirch' geht Se;
des ibersteigt mein Verschand,
worum hent Se denn da a Schtick
Speck in d'r Hand?“
„O Jesses“, schreit d'Wyrche
ond fahrt z' samma wia bissa:
„Jetzt han i's Gsangbuach en
d'Erbsa neigschmissa!““

Der schwäbische Spruch des Tages kommt von Herbert Häußermann aus Filderstadt: „Als Stift hat mich der Lehrmeister zum Aufmaß auf eine Baustelle mitgenommen. Als wir fertig waren, tat der Lehrmeister folgenden Ausspruch: ‚Bub, des muss d' merka: Schreibe bring't Geld, net 's Schaffa!‘“

Schreiben Sie uns: Zentralredaktion, Postfach 10 44 52, 70039 Stuttgart, Stichwort: Schwäbisch, Fax: 07 11 / 72 05 - 73 09; E-Mail: land@stn.zgs.de

www.auf-gut-schwaebisch.de

Bilder, die Freude machen



Die letzten ihrer Art (in diesem Jahr): Schneebefleckte Äpfel an einem Apfelbaum zwischen Rohrer und Sillenbuch. Die Aufnahme

stammt von Leser Andreas Gerlach. Wenn Sie liebe Leserinnen und Leser ebenfalls Fotos haben, die anderen Freude machen, dann kön-

nen Sie uns diese Aufnahmen gern senden (land@stn.zgs.de). Die Datenmenge der Aufnahme sollte ein Megabyte nicht unterschrei-

ten. Alternativ können Sie uns auch Papierabzüge senden: Stuttgarter Nachrichten, Postfach 104452, 70039 Stuttgart. Foto: Gerlach

„Personell auf dem Stand von 1968“

Der Verwaltungswissenschaftler Jörg Bogumil bricht eine Lanze für den öffentlichen Dienst – speziell in Baden-Württemberg

Achtung, sperriges Thema: Verwaltungsreform. Niedersachsen und Baden-Württemberg sind unterschiedliche Wege gegangen. Der Verwaltungswissenschaftler Jörg Bogumil hat sie untersucht und kommt zum Ergebnis: Baden-Württemberg liegt mit seinem dreistufigen Verwaltungsaufbau richtig.

VON JAN SELLNER

Herr Bogumil, beim Thema Verwaltungsreform ist man versucht, mit den Schultern zu zucken. Das klingt nach Bürokratie. Damit will man nichts zu tun haben. Widersprechen Sie?
Nein. Die meisten Bürger können sich unter dem Begriff Verwaltungsreform tatsächlich nichts vorstellen. Das sind nicht die Dienstleistungen, mit denen sie im täglichen Leben konfrontiert sind. Hier geht es um Spezialaufgaben wie Gewerbeaufsicht. Das verstehen in der Regel nicht mal Landtagsabgeordnete.

Die Lebenswirklichkeit der Bürger ist davon also nicht berührt. ...

Wenig. Trotzdem ist es für die Bürger wichtig, dass die Verwaltung gut aufgebaut ist. Nehmen Sie an, es kommt zu einer Katastrophe, und es gibt keine funktionierende Katastrophenverwaltung. Oder ein Fluss ist verschmutzt. Immer wenn etwas nicht klappt, bekommt es der Bürger zu spüren.

Sie sind Experte für Verwaltungsreformen. Eine Ihrer Arbeiten heißt: „Die Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen und was Baden-Württemberg daraus lernen kann“. Wie lautet Ihre Schlussfolgerung?

In Niedersachsen hat eine schwarz-gelbe Regierung 2005 die Bezirksregierungen abgeschafft, vergleichbar den baden-württembergischen Regierungspräsidien, und dafür Sonderbehörden gebildet. In Baden-Württemberg ging ebenfalls eine schwarz-gelbe Regierung zeitgleich den umgekehrten Weg: Die Mittelinstanzen wurden gestärkt und die Sonderbehörden abgeschafft – einen Teil der Aufgaben übernahmen die Landkreise, den anderen Teil die Regierungspräsidien. Das war genau richtig, denn Sonderbehörden haben immer das Problem, dass sie spezifischen Fachinteressen nachgehen und unterschiedliche Interessen nicht abwägen.

Was kann Baden-Württemberg daraus lernen?
Dass Regierungspräsidien ihre Berechtigung haben. Es ist unsinnig, sie infrage zu stellen. Das mit großem Aufwand geschaffene baden-württembergische Reformmodell

Info

Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Jahr	Beschäftigte im öffentlichen Sektor (in Tsd.)	Prozent Teilzeit	pro 1000 Einwohner
1950	2,282	2,9	45,7
1960	3,152	6,2	56,9
1970	3,876	9,8	63,9
1980	4,658	13,3	75,7
1990	4,920	17,7	77,8
1991	6,738	15,8	84,2
2000	4,910	25,0	59,7
2007	4,540	30,8	55,2
2011	4,142	32,3	51,0

Seit Mitte der neunziger Jahre setzt ein Privatisierungseffekt ein – ein Teil des öffentlichen Dienstes wird seitdem in privaten Organisationsformen wahrgenommen. Mit steigender Tendenz. Dadurch relativiert sich der Rückgang der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

gilt in der Wissenschaft dem Grundsatz nach bis heute als Vorbild für den Aufbau einer Verwaltung in einem Flächenland.

Was spricht für die Regierungspräsidien?

Sie bündeln Interessen. Wenn bei einem Ansiedlungsprojekt Umwelt und Wirtschaftsinteressen miteinander im Konflikt stehen, versucht der Regierungspräsident einen Kompromiss zu finden. In einer Mittelinstanz arbeiten die unterschiedlichen Fachbehörden unter einem Dach – deshalb reden sie auch mehr miteinander.

Mit einer Reform geht stets das Versprechen einher, es könne gespart werden. Wie war es in Niedersachsen und Baden-Württemberg?

Wenn man die beiden Reformen vergleicht, ist in Baden-Württemberg sicher mehr gespart worden. Die Sparvorgaben wurden hier einfach intelligenter durchgesetzt. Man hat den Kommunen und den Regierungspräsidien gesagt, ihr bekommt 20 Prozent weniger Geld überwiesen und übernimmt das Personal. Das hat funktioniert. In Niedersachsen blieb das Personal auf Landesebene; da sind die Einspareffekte unklar. Vor einem großen Missverständnis ist jedoch zu warnen: Mit Verwaltungsreformen kann man keinen Haushalt sanieren. Das ist totaler Unsinn. Das Problem in den Landeshaushalten sind die hohen Personalkosten; ihr Anteil liegt bei 40 Prozent. Vier von fünf Landesbeamten sind Lehrer, Hochschullehrer, Polizei-, Justiz- oder Finanzbeamte. Sie alle sind bei einer Verwaltungsreform außen vor. Das zeigt, wie klein die Spielräume für Einsparungen sind. Dazu kommt: Die Auf-

gaben werden ja nicht weniger. Das Einsparen von Personal führt beispielsweise in der Umweltverwaltung dazu, dass es kaum noch Vollzugskontrolle gibt.

Viele Aufgaben werden in Berlin oder Brüssel erfunden. Wie frei sind die Länder eigentlich noch?

Sie sind frei, ihre Verwaltung zu gestalten, in der Handlungstätigkeit sind sie dagegen überhaupt nicht frei. Die Arbeit muss ja erledigt werden. Die Ausweisung von bestimmten Naturschutzgebieten etwa erfolgt auf der Basis von europäischem Recht. Generell konzentriert man sich bei uns stark auf die europäischen Vorgaben und vernachlässigt die Aufgaben, bei denen man Interpretationsspielraum hat. Unangekündigte Kontrollen in der Gewerbeaufsicht gibt es heute nahezu in keinem Bundesland mehr.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann unternimmt derzeit den Versuch einer Aufgabenkritik. Wie viele der Verwaltungsaufgaben sind überflüssig?

Aufgabenkritik ist immer sinnvoll, man sollte nur das Potenzial nicht überschätzen. Man findet fast nichts, was überflüssig oder rechtlich nicht vorgeschrieben ist. Ich habe wenig Hoffnung, dass Aufgaben ganz wegfallen. Man kann sie allerdings anders wahrnehmen. Dabei muss man jedoch immer überlegen, wie viel kostet der Umbau der Verwaltung und sind die Kosten dafür nicht höher als der mögliche Gewinn.

Nächste Woche will die Landesregierung über die umstrittene Polizeireform entscheiden.

Jörg Bogumil

- 1959 in Hamburg geboren
- Studium der Sozialwissenschaft in Bochum, Promotion und Habilitation an der Fernuniversität Hagen
- Ab 2002 Professuren an der Humboldt-Universität in Berlin und der Universität Konstanz
- Ab 2005 Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum
- Jörg Bogumil ist verheiratet und hat zwei Kinder (StN)



Quelle: Bogumil / Jan, Verwaltung und Verwaltungswissenschaft Wiesbaden

Kritiker sehen darin den Anfang vom Ende des dreistufigen Verwaltungsaufbaus. Zu Recht?

Das ist keine zwangsläufige Folge, weil die Polizei immer eine Sonderkonstruktion darstellt. Es gibt Bundesländer, die einen zweistufigen Polizeiaufbau haben, ansonsten aber dreistufig organisiert sind.

Wo funktioniert die Verwaltung am besten?

Wenn man die großen Flächenländer vergleicht, scheint es so zu sein, dass diejenigen mit einem dreistufigen Verwaltungsaufbau am besten aufgestellt sind – Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen, Hessen.

Wird der Stellenwert einer guten Verwaltung unterschätzt?

Eindeutig ja. Wir alle empfinden Verwaltung als unangenehm und lästig. Das Positive wird dagegen nicht gesehen.

Sie sprechen von einem antibürokratischen Affekt vieler Landespolitiker. Was ist das?

Politiker erwecken gerne den Eindruck, dass die Verwaltung selbst zusätzliche Bürokratie produziert. In Wahrheit ist jedoch der Gesetzgeber der Verursacher. Und noch ein weiteres Vorurteil gehört ausgeräumt – die Annahme, dass die Verwaltung aufgebläht sei. Das Gegenteil ist richtig. Im europäischen Vergleich haben wir in Deutschland besonders schlanke Verwaltungen. Seit 1991 werden sie dramatisch zurückgefahren. Der öffentliche Dienst ist heute auf dem Stand von 1968, obwohl mehr Aufgaben hinzugekommen sind. Das Bild einer aufgeblähten Verwaltung ist durch nichts gerechtfertigt.

52 Gymnasien wollen zu G 9 zurück

Schulversuch geht in zweite Runde – Städtetag: Tatsächliche Nachfrage ist höher als Antragszahl

STUTTGART (lsw). 52 Gymnasien im Südwesten wollen im kommenden Schuljahr wieder zurück zum neunjährigen Zug, aber nur 22 dürfen. 48 Träger hätten einen entsprechenden Antrag für die Schulen gestellt, teilte das Kultusministerium am Mittwoch in Stuttgart mit. Daraus würden nun die Modellschulen bestimmt, die ab dem Schuljahr 2013/2014 wieder zu G 9 zurückkehren dürfen. Welche Gymnasien das sind, werde Anfang 2013 bekanntgegeben.

Der G-9-Schulversuch geht damit bereits in die zweite Runde. Für das laufende Schuljahr 2012/13 hatten ebenfalls 22 Schulen den Zuschlag für G 9 bekommen. Kritik an dem Modellversuch von Ministerin Gabriele Warminski-Leitheußer (SPD) kommt so-

wohl aus den eigenen Reihen von der SPD-Fraktion als auch vom Städtetag im Südwesten. Sie halten die Zahl von 44 Modellschulen, die das Abitur nach neun Jahren anbieten dürfen, für viel zu niedrig.

Der Städtetag ist überzeugt, dass der neunjährige Zug keine Konkurrenz für die Gemeinschaftsschule ist

Die tatsächliche Nachfrage sei höher, als es die Antragszahl zum Ausdruck bringe, sagte Norbert Brügger, Bildungsdezernent des Städtetags, am Mittwoch. Einige Städte

– zum Beispiel die Landeshauptstadt Stuttgart – hätten schon in der ersten Runde wesentlich mehr Interessenten als Antragsteller gehabt. Die Anträge seien vom Land aber auf „möglichst einen pro Stadt“ reduziert worden, sagte Brügger.

Eine Konkurrenz zur Gemeinschaftsschule sieht der Städtetag in G 9 nicht – im Gegenteil: „Viele Gemeinschaftsschulen, die ja bis Klasse 10 neunjährigen gymnasialen Unterricht anbieten, werden keine Oberstufe haben, weil sie die erforderlichen Schülerzahlen hierfür – 60 Schüler in Klasse 11 – nicht erreichen“, sagte Brügger. Gerade diese Schulen bräuchten Partner für die Schüler, die das Abitur machen wollten. Dafür seien G-9-Gymnasien prädestiniert.

CDU: Land muss Heuneburg helfen

HERBERTINGEN (lsw). Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung aufgefordert, die Gemeinde Herbertingen beim Betrieb des Freilichtmuseums Heuneburg zu unterstützen. „Es kann nicht sein, dass sich das Land damit begnügt, die Kelten in der Landeshauptstadt zu würdigen, die Gemeinde, die die Fundstelle beheimatet, aber mit allen dazugehörigen Herausforderungen allein zu lassen“, hieß es in einer Mitteilung von Fraktionschef Peter Hauk und Klaus Burger, Mitglied im Arbeitskreis Ländlicher Raum. Nachdem der Gemeinderat am Dienstag das Ende des Museums besiegelt hatte, beharrte das Land auf seiner Position, kein Geld für die Betriebskosten zuzuschießen. Die Zukunft des Keltenparks liege in den Händen der umliegenden Gemeinden und Kreise.